

Der Generalstaatsanwalt in Berlin



Der Generalstaatsanwalt in Berlin
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: 1451 E GSTA ■/16

Bearb.: Dr. Simgen

Tel. Durchwahl (030) 90 15-27 15
(030) 90 15-27 11
Zentrale (030) 90 15-0
Intern 915
Fax Zentrale (030) 90 15-27 27
(030) 90 15-27 04

E-Mail: verwaltung@gsta.berlin.de

Datum 31. Mai 2016

Schriftliche Dienstanweisungen und Anwendungsvorschriften zum StrEG

Ihre Email vom 25. Mai 2016

[REDACTED]

wie ich Ihnen bereits früher mitgeteilt habe (Schreiben vom 4. November 2015 im Vorgang 3133 E GSTA ■/15), gilt das Berliner Informationsfreiheitsgesetz nicht für Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften (§ 2 Abs. 1 Satz 2 IFG Bln). Dieser Ausschluss betrifft auch alle Maßnahmen der Dienstaufsicht in Ermittlungsverfahren. Sie haben daher keinerlei Anspruch auf die von Ihnen beantragte Auskunft.

Unabhängig davon teile ich Ihnen jedoch mit, dass die Generalstaatsanwaltschaft Berlin selbst keinerlei Ausführungsvorschriften zum StrEG erlassen hat und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ihre „Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen“ vom 9. Juli 2015 im Amtsblatt 2015 auf S. 1582 ff. (Heft Nr. 31) veröffentlicht hat. Bedauerlicherweise stellt der Kulturbuch-Verlag immer nur die letzten Ausgaben des Amtsblatts für die Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung, so dass ich Ihnen keine allgemein zugängliche Quelle nennen kann. Die Berliner Fassung der vorgenannten Regelung ist jedoch mit den

Fassungen der anderen Bundesländer sowie der Anlage C zur RiStBV identisch, für die Sie im Internet Veröffentlichungen finden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Simgen)
Oberstaatsanwalt
31. Mai 2016